



fördern und die künftigen Wunden zu heilen, die der Krieg in unserm Lande geschlagen hat.  
Und was geschieht bei uns in Polen in dieser Angelegenheit? Sie nun protestieren in den Beratungen und in Versammlungen, man vertritt Proteste gegen die Erhöhung des Zolltarifs und stemmt sich mit Händen und Füßen gegen jede Erhöhung der Arbeitszeit, mit welchem Erfolge, das ist und hat die Weltland unserer Valuta und der Ernteanstalt in unserer Industrie. Wann wird man endlich auch bei uns zu Protest kommen, daß für Staat und Volk „mehr Arbeit“ unerlässlich ist.

## Nicktritt des Generals Religowski.

Warschau, 24. November. (Pat.) General Religowski hat heute die Vertreter der hiesigen Gesellschaft zu einer Versammlung eingeladen, auf der er sie von seinem endgültigen Beschluß, seinen bisherigen Posten zu verlassen, in Kenntnis setzte. Die Vertreter sämtlicher Gruppen unterzeichneten die Unabhängigkeit der Verdickung zu ihrem Verdienste und drückten die Überzeugung aus, daß trotz des Nicktritts des Generals, die Verbindung des Warsauer Gebiets mit ihm nie gelöst werde.

## Stimmes in London.

Frankfurt, 23. November. (Pat.) Die „Frankfurter Sta.“ berichtet aus London, daß Stimmes versucht hat, mit den englischen Ministern einen Kontakt herzustellen; die Bemühungen blieben jedoch erfolglos.

## Die Wahlen in Belgien.

Brüssel, 23. November. (Pat.) Bei den Wahlen in die gesetzgebende Körperschaft erlangten die Katholiken 81 Plätze, oder gewonnen 8 neue, die Sozialisten 63, oder verloren 4 Plätze, die Liberalen behielten 84 Plätze, die Partei der Freunde 2, oder sie verlor 1 Platz. Im Senat erlangten die Katholiken 42 Plätze, Sozialisten 33, Liberalen 19.

## Zum Prozeß Pandru.

Paris, 24. November. (Pp.) Der Verlauf des Prozesses des modernen Wandertums wird von 4 europäischen und 8 amerikanischen Kinematographen, von den Fotografen von 11 Photographenagenturen und 22 Korrespondenten europäischer und australischer Zeitungen photographiert. Eine bestimmte New-Yorker Verlagsgesellschaft schlug Pandru durch einen besonderen Auftragsauftrag vor, einen kurzen Lebenslauf zu veröffentlichen, worin sie ihm 50.000 Dollar bot. Während der ersten Woche des Landtravels wurden in Paris über 60.000 Auftragspostkarten mit seiner Photographie verkauft.

## Kollet besteht auf Berührung der „Deutschen Werke“.

Berlin, 23. November. Von einer unbedingt zuverlässigen Seite wird mitgeteilt: In einer Kommissionsberatung der Interalliierten Militärkommission soll General Kollet auf die Einwendung des englischen Generals Wigham in sehr erregter Weise geantwortet haben, daß Versailles nur halbe Arbeit geleistet habe und daß er es im Interesse aller Alliierten als seine vornehmste Aufgabe ansehe, das nachzuholen, was man in Versailles verkannt habe. Man leide nicht die Interessen der deutschen Arbeiterschaft, für sein Handeln sei einzig und allein das Interesse Frankreichs und seines Alliierten maßgebend. Deutschland habe zwar die Entlassungsbedingungen des Londoner Ultimatus durchgeföhrt, es sei damit aber noch lange nicht tatsächlich entlastet. Sein Geist leide. Den Geist zu töten sei unmöglich, aber man müsse ihm die Unterlagen zerstören, auf die er im gegebenen Augenblick aufbauen könne, und das sei in erster Linie die deutsche Industrie. Aus diesem Grunde bestrebe er auf Beseitigung der Deutschen Werke. Er werde die strengsten Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland fordern, wenn dieses der Durchführung seiner Forderung Widerstand entgegenzusetzen werde.

## Die Danziger Handelskammer gegen die Erhöhung der polnischen Goldzuschläge.

Die Verordnung des polnischen Finanzministers und des Ministers für Industrie und Handel vom 17. Mai 1921 zählt diejenigen Waren auf, die im Sinne der polnischen Bestimmungen als Luxuswaren anzusehen sind und einen erhöhten Goldzuschlag zu tragen haben. Die Verordnung des polnischen Finanzministers und des Ministers für Industrie und Handel vom 8. September 1921 hat das Goldagio für diese sogenannten Luxuswaren auf 70,000 Prozent erhöht. Der Goldschlag ist somit mit 800 zu multiplizieren. Es beträgt beispielsweise der Zoll pro 100 Km. für Papierarbeiten 96,000 poln. Mark, für Toiletten- und modische Seifen 160,000 poln. Mark, für seidene Gewebe, gewetzte Leder, Bouclards usw. 3,200,000 poln. Mark, für verzierete Porzellangegenstände 400,000 poln. Mark, für Messer- und Sonnenbrillen mit seidener und halbederem Ueberzug, garniert, für das Stück 8000 poln. Mark.

Mit dem 1. Januar 1922 tritt die Danziger polnische Zolltarif in Kraft. Bei der Einfuhr von Waren in das Gebiet der Freien Stadt Danzig wird daher Zoll nach polnischen Zolltarif erhoben. Da die polnische Verordnung über erhöhten Zoll für Luxuswaren nicht allein Waren enthält, die reinen Luxuscharakter tragen, sondern auch Waren, die Danzig zur Befriedigung seines Bedarfs un-

bedingt benötigt und aus dem Zolltarif unentbehrlich sind, wird eine Erhöhung eines Anzahl wichtiger Bedarfartikel erfordern, die eine starke Belastung für die Danziger verbauende Bevölkerung bedeutet. Andererseits wird der erhöhte Goldzuschlag für wichtige Danziger Handelswaren von katastrophaler Wirkung sein, die eine Einschränkung, wenn nicht Einstellung der Betriebe und eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben muß.

Die Handelskammer zu Danzig ist daher beim Senat der Freien Stadt Danzig gegen die Erhöhung der hohen Goldzuschläge vorstellig geworden. Sie hat auch besonders darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels 212 des zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen abgeschlossenen Handelsabkommens, demzufolge für den eigenen Bedarf der Danziger Bevölkerung Höchstmengen festgesetzt werden, die den polnischen Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen nicht unterliegen, insofern gemacht wird, falls bei der Einfuhr dieser konzentrierten Waren der Zoll nach den festgesetzten polnischen Bestimmungen erhoben wird.

## Aus Posen.

### Uebergang der Franziskanerkirche an die Polen.

Posen, 21. November. Die hiesige Franziskanerkirche, das einzige prächtige Gotteshaus der deutschen Katholiken Posen, geht trotz lebhaften Einspruchs des allerdings infolge der Abwanderung aus zusammengezogenen Gemeinde auf Anordnung des Kardinal-Erzbischofs Dr. Dalbos mit dem 1. Adventssonntag, 27. November, in den alleinigen Besitz der Polen über, nachdem in dem genannten Gotteshaus bereits seit längerer Zeit allsonntäglich mittags von 12 Uhr an sogenannte polnische Universitätspredigten eingelesen sind. Die deutschen Katholiken werden dann nur noch ihr bisheriges Gotteshaus gottesdienstlich benutzen können, und zwar bei sonntäglichen Gottesdiensten in der Zeit von 9 bis 10 Uhr. Die deutsche Gemeinde hat gegen die Entlassung durch den Erzbischof durch Vermittlung des päpstlichen Nuntius in München die Einschickung des Papstes anrufen.

## Das neue Wohnungsgesetz.

OS. Die durch Ministerratbeschluss am 10. d. M. angenommene Gesetzesvorlage über die Änderung des Mietrechtsgesetzes vom 18. Dezember 1921 hat der Justizminister nunmehr im Senat eingebracht.

Zu der Motivierung des Gesetzesvorschlags heißt es vor allen Dingen, daß katastrophale Sinken der polnischen Wälder und die damit verbundene riesige Preissteigerung für alle Gegenstände sowie Lohn- und Mietsteigerungen hätten bewirkt, daß gegenwärtig der Mietzins nicht nur keine Möglichkeit zur Reparatur der Häuser gäbe, sondern nicht einmal die Kosten zum Unterhalt der Häuser völlig decke. Ein solcher Zustand gäbe fatale Folgen für die Wohnungslage und die städtischen Finanzen nach sich.

Gegenwärtig repariert niemand Häuser. Selbst die Mieter, die doch einen gewissen Mietzins zahlen und durch das Gesetz eine Mietscheinbarkeit aus der Wohnung garantiert haben, halten es in den meisten Fällen nicht für nötig, die Wohnungen und Haus- einrichtungen in Ordnung zu halten. Deswegen verfallen die Häuser in der Stadt mit jedem Monat immer mehr, verringert sich ständig die Zahl der Wohnungen, die bewohnbar sind, und wächst der Wohnungsnotstand stetig, da neue Häuser fast gar nicht gebaut werden. Andererseits sind unsere Städte der Haupteinnahmequelle beraubt, welche vor dem Kriege die Besteuerung des unbeweglichen Eigentums war, denn es ist doch schwer, die Immobilien intensiver zu besteuern, wenn die Einkünfte davon nicht einmal die zum Unterhalt erforderlichen Ausgaben gänzlich decken.

Inwiefern es in Anbetracht des großen Wohnungsnotstandes jetzt nicht möglich, das Gesetz über den Mietrechtsgesetz aufzuheben, weil sonst die Mehrheit der sowohl geistlich als auch körperlich arbeitenden Klasse sich auf dem Pflaster befinden würde. Daher strebt das Gesetz, das den bisherigen Mietrechtsgesetz aufrechtzuerhalten und jedermann ein Dach über dem Kopfe zu sichern, mit der größten Vorsicht nach einer stufenweisen Erhöhung des Mietzinses zu einer solchen Höhe, daß der Hausbesitzer die Möglichkeit habe, mit der Zeit das Haus in einem gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten.

Aus diesen Gründen steht der Entwurf zuerst eine sechsmonatliche Uebergangsfrist vor, während welcher die Selbstverwaltungsinstitutionen Kommissionen organisieren werden, deren Aufgabe es sein wird, allgemeine Normen von Mietsteigerungen für die betreffende Distrikte zu bestimmen, wobei unter anderem auch die Kosten einer normalen Reparatur zu berücksichtigen sind. Diese Kommissionen werden als zur Erfüllung ihrer Aufgabe Zeit haben. Da in diesen Kommissionen in gleicher Anzahl Vertreter der Mieter und der Hausbesitzer sitzen werden, so darf man annehmen, daß diese Kommissionen den Mietern keine Lasten über die Kraft unterlegen werden. Lediglich steht den Versammlungsgesellschaften eine Vertretung gegen die Beschlüsse dieser Kommissionen zu. Damit in den Wohnungsverhältnissen nicht eine ständige Ungewissheit herrsche, steht der Entwurf die Festsetzung von Höchstmengen des Mietzinses für den Zeitraum eines Jahres vor.

Die Hauptaufgabe des Mietrechtsgesetzes muß es sein, den Einwohnern ein Dach über dem Kopfe zu sichern. Deswegen wendet die Vorlage den Schutz nicht auf Lokale für Handel- und Industriezwecke an, sondern auf Wohnungen, die mit Wohnungen nicht vereinbar sind.

Im Art. 1 steht die Vorlage vor, daß der Mietzins durch gemeinsame Verständigung zwischen Mieter und Hausbesitzer bestimmt werde. Können sich eine solche Verständigung nicht erzielen, so kommen die Vorschriften des Art. 3 zur Anwendung, wonach für Wohnungen bis zu 4 Zimmern 400%, von 5 Zimmern 500%, 6 Zimmern 700%, darüber hinaus auch für Hotels, Pensionate und möblierte

Zimmer, sowie für Wälder, die mit Wohnungen verbunden sind) — 1000% vom Grundwert der Räume werden können. Für Schulen und Theater 500%. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1922 in Kraft.

## Chronik u. Lokales.

### Ein Sejmementwurf zur Stärkung städtischer Finanzen.

Nach einer Aussprache über den Antrag des Abg. Poloczka betreffend die Verlängerung der Geschäftszeit im Handel bis 12 Stunden, hat die Kommission für Wirtschaft diesen Antrag mit 12 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Auf Antrag des Abg. Pfarrer Eysenhardt wurde die Regierung aufgefordert, einen Entwurf zum Gesetz über die Arbeitszeit in der Industrie und im Handel vom 18. Dezember 1919 einzubringen, laut dem die Geschäftszeit, in der die Läden geöffnet werden sollen, erweitert wird.

Im Einverständnis mit dem Finanzminister wurde der Art. 6 des Entwurfs über die Zurückziehung der Zwangsanleihe, der im Gesetz über die Vermögensabgabe enthalten ist, gestrichen.

Art. 7 wurde mit Änderungen in dem Sinne angenommen, daß beim Finanzminister ein Finanzrat, bestehend aus 15 Mitgliedern, ins Leben gerufen wird.

Art. 9 wurde mit der Verbesserung angenommen, daß bei der Auslegung von Straßen für illegalen Baumhandel die Prozesse der Landgerichte eingeführt wird.

Die Gesetzesvorlage betreffend die Stärkung der städtischen Finanzen, die von der Finanz- und Budget-Kommission in der 3. Lesung beschlossen wurde, wird demnächst auf die Tagesordnung des Sejms gestellt. Laut dieser Vorlage erhalten die Städte aufstakt 10 Prozent der Einnahmen von der staatlichen Einkommensteuer 30 Prozent der Einnahmen in den einzelnen Distrikten. Außerdem erhalten die Städte 1 Prozent von den Abgaben für den Transport der nach den Städten ein- und ausgeführten Waren auf dem Land- und Seewege. Der Stadtgemeinde wird ferner die Steuer von städtischen Immobilien überwiehen, sie darf nicht weniger als 15 Prozent und nicht mehr als 30 Prozent der durchschnittlichen Nettoeinnahme vom Immobilien betragen. Anstatt der Wohnungsteuer im ehem. Kongresspolen wird eine Steuer von Lokalen eingeführt. Diese Steuer wird von den Hausbesitzern eingetrieben, die dafür 5 Prozent der Steuer erhalten werden. Die kleinste Steuernorm wurde auf 25 Prozent der Miete festgesetzt.

Auf Antrag des Reichsstatistikers Abg. Kowalewicz wurde zum Gesetz die Besteuerung der Eisenbahnfahrkarten und der Passagiergepäckes zum Nutzen der Stadt eingeführt. Die wichtigste Quelle der Einnahmen für die Städte wird die von der Kommission beschlossene Umsatzsteuer sein, der alle Personen unterliegen, die zur Entrichtung der Umsatzsteuer herangezogen sind, sowie Unternehmungen, die verpflichtet sind, in der betreffenden Distrikte ihre Rechnungen öffentlich bekannt zu machen. Die Bestimmung des Umsatzes und der Höhe der Steuer wird von der staatlichen Finanzbehörde vorgenommen. Auf Rechnung der Umsatzsteuer werden die Städte Zuschlagzahlungen zu der Patentsteuer als Anzahlung erheben. Ein eventueller Uebertrag der Anzahlung wird zurückgestellt. Nach Bekanntgabe des Gesetzes wird die Besteuerung des Handels und der Industrie, sowie der Berufsbeschäftigung zugunsten der Stadt, lediglich auf Grund des Gesetzes über die Stärkung der städtischen Finanzen erfolgen.

Wie ausgedehnte Quelle der Einnahmen für die Städte wird die von der Kommission beschlossene Umsatzsteuer sein, der alle Personen unterliegen, die zur Entrichtung der Umsatzsteuer herangezogen sind, sowie Unternehmungen, die verpflichtet sind, in der betreffenden Distrikte ihre Rechnungen öffentlich bekannt zu machen. Die Bestimmung des Umsatzes und der Höhe der Steuer wird von der staatlichen Finanzbehörde vorgenommen. Auf Rechnung der Umsatzsteuer werden die Städte Zuschlagzahlungen zu der Patentsteuer als Anzahlung erheben. Ein eventueller Uebertrag der Anzahlung wird zurückgestellt. Nach Bekanntgabe des Gesetzes wird die Besteuerung des Handels und der Industrie, sowie der Berufsbeschäftigung zugunsten der Stadt, lediglich auf Grund des Gesetzes über die Stärkung der städtischen Finanzen erfolgen.

### Wie verkommen!

Eine große Gefahr ist im Anzuge, eine Gefahr, die in Polen zur Katastrophe werden kann. Diese Gefahr will niemand sehen und niemand interessiert sich für sie, nur eine kleine Gruppe interessierter, die seit Jahr und Tag unter dem obwaltenden Verhältnissen zu leiden haben. Die Wohnungsnot wird von Tag zu Tag größer. Tausende Familien und einzelne Personen sind in Warschau und Lodz ohne Wohnung. Vor drei Jahren war nur die einzige Stadt Lodz derart überfüllt, daß dort die Wohnungsnot eintrat. Jetzt sind alle Städte in Polen überfüllt. Seit mehr als sieben Jahren wurde nicht gebaut. Neue Wohnungen sind nicht hinzugekommen. Da infolge des Mietrechtsgesetzes die Häuser sich nicht mehr rentieren, liegen viele Hausbesitzer ihre Häuser verkommen, andere liehen die teilweise devaluierten Holzhäuser vollständig abtragen und verkaufen das Holz teilweise als Heizmaterial. Ueber 1500 Häuser sind auf diese Weise allein in Lodz und in der Umgebung von der Weltfläche verschwunden. Die Bauabteilung des Lodzger Magistrats, die bisher noch nicht ein Gebäude in Lodz errichtet hat, dafür aber hunderte Gebäude, das Große Theater, viele Fabriken etc. abtragen ließ, gab stets gern und bereitwillig die Erlaubnis, wenn es galt, irgend wo ein Wohnhaus abzutragen. Man droht die Katastrophe. Aus Lodz und Lodz kehren zahlreiche Familien zurück, alle werden sehr willkommen sein. Wir müssen ihnen aber die Aufnahme verweigern, weil wir keine Wohnungen haben, um sie unterzubringen. Am besten wird das Verhängnis durch Zinsen illustriert. Vor dem Kriege hatte Lodz fast 600,000 Einwohner. Jetzt hat Lodz kaum 450,000 Einwohner unterzubringen. Womit ist das zu erklären. Einerseits durch das Abtragen der Wohnhäuser, als auch andererseits durch die Situation, die das Mietrechtsgesetz hervorgerufen hat. Infolge der Willkür der Wohnungsverhältnisse wohnen diejenigen Leute, die vor dem Kriege sich mit einem oder zwei Zimmern begnügten, gegenwärtig in 6-8 Zimmern. Man sorgt das Wohnungsmangel dafür, daß in den größeren Wohnungen Untermieter untergebracht werden. Diese aufgezogenen Untermieter sind es, die uns das Leben verfallen und unangenehm machen. Eine solche Person im Hause zerstört das ganze Familienleben. Ist dieser Untermieter noch dazu ein Offizier oder Beamter, so ist mit ihm in vielen Fällen gar nicht anzukommen. In Anbetracht dessen, daß die Situation infolge der

Erwerbslosigkeit von Beamten, denen infolge der Wohnungsnot zu werden müssen, sich mit jedem Tage verschlimmert, wird sich die Lage einer jeden Familie immer mehr zu hoffnungslos gestalten. Die Zahl der Beamten nimmt nicht ab, sondern nimmt immer mehr zu, weil immer wieder neue Beamte geschaffen werden, nicht weil sie nötig wären, sondern weil man so und soviel Mitglieder unterzubringen hat. Das Familienleben wird in der Folge für allen Städten Polens den früheren ähnlich, das frühere traurige Wesen ererbigen, weil infolge der verschiedenen abgetretenen Miethöhener der Familie die einzige Selbstständigkeit in den sogenannten „Wohnungen“ genommen sein wird. Unter solchen Umständen hatten wir bereits die ganze Kriegszeit hindurch zu leiden gehabt. Man ist endlich der ersehnten Frieden eingeleitet, aber mit ihm hat sich in unserem intimsten Privatleben ein Wandel vollzogen, der in seiner Folgen schlimmer sein kann als der überstandene Krieg. Junge Leute, die sich einen selbständigen Hausstand gründen wollen, können das nicht, weil ihnen die Beamten die Wohnungen durch Vermittlung des Wohnungsamtes requirieren. Durch das System der Untermieter ist das Niveau der Sittlichkeit in der Familie ganz erheblich gesunken. Die Folgen werden bald rechtlich hervortreten. Wenn nicht sofort Maßnahmen zum Bau neuer Wohnhäuser, zum Ausbau der bereits im Jahre 1914 begonnenen Wohnhäuser vorzunehmen werden, ist die Katastrophe der Ueberfüllung der Städte wie Warschau und Lodz unermellich. Vor allen Dingen müssen sämtliche Beamten aus den Wohnhäusern entfernt werden, denn die Wohnhäuser sind für Beamten nicht eingerichtet. Für die zahllosen Beamten müssen seitens der Stadt und des Staates entsprechende Häuser errichtet und die Wohnungen für die Bevölkerung freigegeben werden. Jetzt ist es höchste Zeit mit den entsprechenden Projekten vorstellig zu werden, damit schon im nächsten Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann.

Die gestrige Stadtverordnetenversammlung fand unter dem Vorsitz der Herren Dr. Rosenblatt und Hapalski statt. Es wurde zu den Beratungen über den Haushaltsplan der Verpflegungsabteilung der Stadt geschritten. Der Leiter dieser Abteilung Herr Wilezynski erklärte, daß infolge der veränderten Verhältnisse und Einführung des freien Handels die Verpflegungsabteilung ihre Tätigkeit einschränken mußte. Gegenwärtig ist die Verpflegungsabteilung nicht in der Lage, irgendwelche Einkünfte zu machen, da ihr seitens der Regierung keine Kredite erteilt werden und sie über keine Barmittel verfügt, umso mehr als der Magistrat der Verpflegungsabteilung circa 60 Millionen Mark schuldig ist. Aus diesem Grunde ist die Verpflegungsabteilung gezwungen, die Versorgung der Einwohner mit Artikel des ersten Bedarfs vollständig einzustellen und ihre Tätigkeit einzuschränken. So werden lediglich städtische Institutionen und nach Möglichkeit auch Kooperativen mit Artikel des ersten Bedarfs, wie Kohle, Zucker usw. versorgt. Der Detailhandel wird vollständig eingestellt und das Personal der Abteilung auf ein Minimum reduziert. St. B. Helman, Nomenklatur und Praxiserklärer für die vollständige Auflösung der Verpflegungsabteilung. Bei der Abstimmung nahm die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag im Sinne der Ausführungen des Herrn Wilezynski an.

Hieraus kam die Angelegenheit des in der nächsten Sitzung befindlichen Diät- und Hochverordnungs-Komitees zur Sprache. Der Leiter dieses Komitees Herr Pfeiffer machte die Stadtverordneten mit den Liquidationsarbeiten bekannt und erklärte, daß diese im April nächsten Jahres beendet sein dürften. Die Verammlung nahm die Ausführungen des Herrn Pfeiffer zur Kenntnis und beauftragte den vorgeschlagenen Haushaltsplan dieses Komitees.

Alsdann ergrieff der Leiter der Abteilung für öffentliche Gesundheit Herr Zol das Wort und führte u. a. aus, daß wenn die sanitären Zustände einiger zu wünschen übrigließen, so sei dies auf den Mangel an Wasser in Lodz und auf die primitive Art der Abfuhr von Excrementen zurückzuführen. Die Abteilung für öffentliche Gesundheit bemühe sich nichtsdarunter, die sanitären Zustände zu verbessern. Es sei ihr auch gelungen, die Typhusepidemie zu bekämpfen. Die Sterblichkeit betrage in Lodz in diesem Jahre 9%. In den städtischen Hospitälern läßt die Verpflegung der Kranken nichts zu wünschen übrig. Die nächste Aufgabe der Gesundheitsabteilung wird der Bau einer Volks-Baderanstalt sein.

Der Haushaltsplan der Abteilung wurde hierauf befaßt.

Große Männer-Versammlung im St. Matthäi-Saal. Am Sonntag, den 27. November findet im St. Matthäi-Saal um 4 Uhr nachm. eine große lutherische Männerversammlung statt. Die Versammlung steht unter der Leitung: „Unsere lutherische Jugend“ für die Christen. Es werden einige Pastoren und lutherische Reichskollegiarbeiter Vorträge und Ansprachen halten. Eins der Hauptthemen, um die sich die anderen gruppieren werden, ist: „Die Aufgabe unserer lutherischen Männerwelt in der Gegenwart.“ Die Männer und Sängler unserer Gemeinden sind herzlich eingeladen. Erwartet werden auch die lutherischen Vereine aus Lodz und Umgebung. Anfragen sind bereits eingetroffen. An gestichts des Ernstes unserer Zeit, muß es die Männerwelt wieder lernen, sich mehr für die Welt und vom Herrn anvertrauten Schätze der Reformation zu interessieren und für dieselben einzutreten. Die Gesangsblätter bitte mitzubringen.

Pastor S. Diebitzki. Ermächtigung des Eisenbahntarifs für Wohnfahrprodukte. Infolge der in der letzten Sitzung erzielten Nachrichten von der Erhöhung bzw. Ermäßigung der Eisenbahntarife, teilt das Eisenbahnamt mit, daß gegenwärtig nicht geplant wird, die Eisenbahntarife, sowohl Passagier- wie Gütertarife, wieder zu erhöhen, noch zu ermäßigen. Eine Ausnahme wurde nur für den Export-Tarif für Wohnfahrprodukte gemacht, welcher



